

1 **Antrag 1**

2 **Kommunale Gestaltungsfreiheit stärken - Förderdschungel lichten**

3

4 Die Landesvertreterversammlung möge beschließen:

5 Die KPV fordert für Niedersachsen eine umfassende Analyse der bestehenden Förderstrukturen aus
6 EU-Mitteln, Bundes- sowie Landesförderprogrammen.

7 Ziel dieser Analyse ist, die derzeit bestehende Förderlandschaft deutlich zu verschlanken und zu
8 vereinfachen, um mehr Raum für kommunale Entscheidungsspielräume zu gewinnen, die durch die
9 Kommunalpolitik vor Ort mit Leben gefüllt werden können.

10 Zielstellung dabei wiederum sollte eine Reduktion des Fördervolumens um 1 / 3 der bisherigen
11 Dimensionen sein. Diese finanziellen Mittel sind 1 zu 1 in den kommunalen Finanzausgleich bzw. in
12 eine allgemeine Investitionspauschale zu überführen, um dort eine gerechtere Finanzausstattung für
13 Gemeinden und Kreise sicherzustellen. Die konkrete Ausgestaltung ist dabei in enger Abstimmung
14 und unter intensiver Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände (NSGB, NST, NLT) vorzunehmen.

15 Davon unberührt bleibt bezogen auf den konkret in der Beratung befindlichen Landeshaushalt
16 2022/23 die Forderung, dass die mit dem Entwurf geplanten ungerechtfertigten Eingriffe in die
17 kommunalen Finanzen zurückgenommen werden.

18

19 **Begründung:**

20 180.000.000.000 Euro Fördermittel pro Jahr in Deutschland. Rund 4.500 Fördermöglichkeiten. Ca.
21 100 Änderungen jeden einzelnen Monat. Diese Zahlen machen deutlich, welche Dimension das
22 Thema Fördermittel inzwischen erreicht hat. Der grundsätzliche Finanzierungsaufbau unseres Staates
23 wird ebenso wie das Subsidiaritätsprinzip durch die Säule der Fördermittel ergänzt. Der Anteil an
24 Fördermitteln bei den Gesamteinnahmequellen steigt dabei massiv an: Allein von 2016 auf 2018 von
25 19 % auf 27 % (Zeitschrift Kommunal 10/2020).

26 Diese Entwicklung ist Ausdruck eine Gemengelage, die sich über viele Jahre aufgebaut hat:

- 27
- 28 • Die kommunale Ebene sucht, auch aufgrund der ungenügenden Finanzausstattung über
29 generelle Wege (kommunaler Finanzausgleich, Schlüsselzuweisungen u.ä.), nach Möglichkeiten,
30 um Projekte, Investitionen, Aufgaben und Herausforderungen zu stemmen.
 - 31 • Land, Bund und EU sehen über Förderprogramme eine größere Möglichkeit eigene Sichtweisen
32 und Schwerpunkte in der kommunalen Praxis umgesetzt zu sehen und spätestens bei der
33 Scheckübergabe in Öffentlichkeit und Bevölkerung zu punkten.
 - 34 • Private Beratungsbüros haben die Suche nach geeigneten Förderprogrammen als lohnenden
35 Unternehmenszweck entdeckt. Und für so ziemlich jeden möglichen Förderzweck gibt es
36 bisweilen recht lautstarke und einflussreiche Interessengruppen, die gerade in ihrem Bereich, in
37 ihrem Thema den Schwerpunkt für zukünftiges Handeln sehen und ein Interesse darin haben,
38 dass die tatsächliche Entscheidung vor Ort durch Förderprogramme in bestimmte Richtungen
vorgeprägt wird, damit die eigenen Interessen durchgesetzt werden können.

39 Mit Sorge sehen wir als KPV, dass aus dieser Konstellation heraus kommunales Gestalten vor Ort
40 vielfach eher behindert als gefördert wird. Kommunalpolitik vor Ort lebt von der Sachkenntnis um die
41 Situation vor Ort und der demokratischen Suche nach Mehrheiten für Projekte, Investitionen und
42 Schwerpunkte auf der Grundlage einer angemessenen Finanzausstattung der jeweiligen Kommune.

43 Die Möglichkeiten hierzu werden in dem Maße begrenzt, wie finanzielle Mittel eben nicht frei
44 sondern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden und darüber hinaus noch kleinteiligste
45 Festlegungen und Vorschriften bestehen. Das Subsidiaritätsprinzip, dass die jeweils unterste Ebene
46 eine Aufgabe in eigener Entscheidungshoheit bewältigen soll, wird so ausgehöhlt.

47 Mit der Ausarbeitung, Beantragung, Bewertung, Umsetzung, Begleitung, Kontrolle und Evaluation
48 binden Förderprogramme zudem Personalkapazitäten auf allen Ebenen und zwar vom Zeitpunkt
49 lange vor Beginn jeder Maßnahme bis mehrere Jahre nach der Umsetzung. Oftmals könnten unter
50 anderem im technischen Bereich diese Personen viel schneller und effektiver arbeiten, wenn sie sich
51 schlicht um ihr Kerngeschäft kümmern und nicht übermäßig Zeit im kleinteiligen Förderprozess
52 verlieren.

53 Aus Sicht der KPV Niedersachsen ist es daher an der Zeit, die Dinge grundsätzlich neu auszurichten.
54 Realistisch wird und braucht es dabei nicht gelingen, Förderstrukturen komplett aufzulösen, sie
55 müssen aber verschlankt, sinnvoll zusammengefasst und auch in der Dimension wieder
56 zurückgefahren werden, damit im Gegenzug kommunale Gestaltungsfreiheit wieder größer wird.

57 Dieser Antrag ist ausdrücklich keine Einladung ans Land nach Wegen zu suchen, die eigene
58 Finanzausstattung weiter zu optimieren: Bereits jetzt hat Niedersachsen den niedrigsten
59 kommunalen Finanzausgleich je Einwohner. Auch über diese Initiative hinaus besteht die
60 Notwendigkeit, dass das Land Niedersachsen wieder kommunalfreundlichere Finanzpolitik macht –
61 siehe unter anderem Entwurf Doppelhaushalt 2022/23.

62

63

64

1 **Antrag 2**

2 **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule in Niedersachsen finanziell fair und inhaltlich**
3 **sinnvoll umsetzen**

4

5 Die Landesvertreterversammlung möge beschließen:

6 Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab
7 2026 stellt Kommunen, Land und Bund vor erhebliche Herausforderungen. Hierfür bedarf es auch in
8 Niedersachsen einer rechtzeitigen Vorbereitung im Sinne einer niedersächsischen Bildungslandschaft, bei der
9 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Städten wie im ländlichen Raum mit Ansprüchen an gelingende
10 Bildungspolitik unter Einbindung örtlicher Strukturen verbunden wird.

11 Deshalb sind insbesondere folgende drei Grundsätze in Niedersachsen zu beachten:

- 12 1. strikte Konnexität für sämtliche laufenden und investiven Aufgaben mit frühzeitiger Klärung samt
13 verbindlicher Zusagen zu allen wesentlichen Rahmenbedingungen.
14
15 2. Offenheit für unterschiedliche konzeptionelle Ansätze in Städten und ländlichem Raum unter Beachtung
16 des Elternwillens zum Wohl der Kinder.
17
18 3. In enger Abstimmung mit den Kommunen durchgreifende Maßnahmen entwickeln, um den bereits jetzt
19 bestehenden und den sich noch weiter verschärfenden erheblichen Fachkräftemangel effektiv abzubauen.
20
21 4. Praxisorientierte rechtliche, finanzielle und gestaltende Rahmenbedingungen, um ortsangepasste optimale
22 Lösungen zu entwickeln und insbesondere auch die bestehende örtliche Vereinslandschaft inklusive der
23 dortigen unverzichtbaren Jugendarbeit mit dem Ganztagsangebot zu vernetzen und ggf. in Teilbereichen
24 auch zusammenzubringen.

25

26 **Begründung:**

27 Bund und Länder haben sich auf einen Rechtsanspruch auf Ganzbetreuung geeinigt. Gerade aufgrund
28 verschiedener Erfahrungen in der Vergangenheit löst diese Verständigung Sorgen und Befürchtungen auf der
29 kommunalen Ebene aus.

30 Gemeinden und Kreise dürfen bei den anstehenden laufenden und investiven Kosten nicht allein gelassen
31 werden. Eine zeitgerechte Umsetzung bedarf zwingend eines angemessenen zeitlichen Vorlaufs. Deshalb
32 müssen die Rahmenbedingungen sehr schnell umfassend geklärt werden. Wir als Kommunale sind es leid, dass
33 in langwierigen Verhandlungen auf anderen Ebenen bis kurz vor Toresschluss untereinander gefeilscht wird,
34 um dann der kommunalen Ebene das Ergebnis mit hohem Zeitdruck und ohne größere Diskussion und
35 Gestaltungsmöglichkeiten zu präsentieren.

36 Dieser Fehler darf sich nicht wiederholen. Wenn eine zeitgerechte Umsetzung vor Ort erfolgen soll, ist
37 umgehend Klarheit über die Rahmenbedingungen zu schaffen. Die im Antrag formulierten drei Punkte dienen
38 diesem Zweck und fordern gleichzeitig ein differenziertes und der Sache angemessenes Vorgehen in der
39 Umsetzung ein. Dies gilt sowohl für die unterschiedlichen Strukturen in Städten und ländlichem Raum wie auch
40 für die große Bedeutung ehrenamtlich und gemeinschaftlich organisierter Vereinsangebote für Kinder und
41 Jugendliche, die durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht geschwächt werden dürfen.

1 **Antrag 3**

2 **Ratsarbeit auch zukünftig im Miteinander gestalten – Sitzungen in Präsenz müssen der Regelfall bleiben**

3

4 Die Landesvertreterversammlung möge beschließen:

5 Die KPV Niedersachsen bittet die CDU Niedersachsen und die CDU-Landtagsfraktion auch weiterhin am
6 grundsätzlichen Prinzip der Präsenzkultur in den kommunalen Gremien festzuhalten.

7 In klar und eng definierten Ausnahmefällen kann die digitale Teilnahme von kommunalen Mitgliedern an
8 Gremiensitzungen sinnvoll sein, dies darf aber nicht – auch nicht durch zu weitgehende landesrechtliche
9 Öffnungsklauseln – zum schleichenden Aushöhlen des bewährten Präsenzprinzips für Fachausschüsse,
10 Hauptausschuss und Sitzungen der Vertretungen führen.

11

12 **Begründung:**

13 Auf der Landesebene bestehen Überlegungen, den § 64 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
14 zu ergänzen und dort weitgehende Möglichkeiten für die Teilnahme an Gremiensitzungen per Videotechnik
15 auch außerhalb besonderer Krisenlagen zu schaffen. Unbestritten hat die für den Zeitraum der pandemischen
16 Lage eröffnete Möglichkeit der digitalen Gremiensitzungen in einigen Kommunen dazu beigetragen, die
17 kommunale Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Gleichzeitig haben wir in dieser Zeit auch Tücken und
18 Hindernisse in der Praxis erleben können.

19 Die Suche nach der besten Lösung insbesondere in beschließenden Gremien und im Hinblick auf vertrauliche
20 Angelegenheiten muss der tatsächlichen Präsenz vorbehalten bleiben und kann nicht ins digitale Format
21 übertragen werden.

22 Zudem schaffen die bisherigen Regelungsideen weitgehende Möglichkeiten für einzelne, dann zugeschaltete
23 Mitglieder in Vertretungen / beschließenden Ausschüssen über verschiedene Mittel und Wege als Einzelne
24 Entscheidungen zu verhindern oder wesentlich zu verzögern. Dies widerspricht wesentlichen demokratischen
25 Grundprinzipien.

26 Es muss insgesamt gelingen, digitale Möglichkeiten zur Meinungsfindung gewinnbringend zu nutzen ohne das
27 bewährte Präsenzprinzip aufzugeben.

28 Dafür könnten z.B. zunächst Möglichkeiten der Anhörung nach § 62 NKomVG genutzt werden bzw. Erfahrungen
29 in geeigneten Bürgerbeteiligungsformaten, inklusive der Mitglieder aus der kommunalen Vertretung genutzt
30 werden.

31 Die derzeitigen Vorschläge sind insgesamt (noch) nicht geeignet und sollten daher nicht in Vehemenz und mit
32 Eile durchgebracht werden, ohne dass dies gut abgewogen, ausführlich mit der kommunalen Ebene
33 besprochen und auf die vielfältigen Auswirkungen abgeklopft wird. Es gilt Sorgfalt vor Eile!